



Der Antragsteller formuliert hier in einer überwiegend zusammenhangslosen Aneinanderreihung von Mitteilungen, Zitaten, Behauptungen - teils in Form von (unhaltbaren) Anschuldigungen/Vorwürfen -, Fragestellungen und Verweisen auf Veröffentlichungen, die entsprechende Handlungsempfehlungen oder Verbesserungsvorschläge zudem weder beinhalten noch eine Verknüpfung mit den formulierten Anregungen eindeutig und unmissverständlich erkennen lassen.

Zudem ist der Bürgerantrag vom 01.12.2022 falsch adressiert. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck ist der Bürgerantrag zu richten an den Rat zu Händen der Bürgermeisterin.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss als Beschwerdeausschuss weist die Anregung zurück.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: